

INHALT	SEITE
47. Satzung über die 28. Veränderungssperre der Kreisstadt Unna für den Bereich des Bebauungsplanes Unna Nr. 135 „Kamener Straße: Nutzungsarten“	128
48. Jahresrechnung 2006	133
49. Prüfung der Jahresrechnung 2006	135
50. Jahresrechnung 2007	136
51. Prüfung der Jahresrechnung 2007	138
52. Jahresrechnung 2006 der Carlernst Kürten - Stiftung	139
53. Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Carlernst Kürten - Stiftung	141
54. Jahresrechnung 2007 der Carlernst Kürten - Stiftung	142
55. Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Carlernst Kürten - Stiftung	144
56. Jahresrechnung 2006 der Sybil – Westendorp - Stiftung	145
57. Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Sybil - Westendorp - Stiftung	147
58. Jahresrechnung 2007 der Sybil – Westendorp - Stiftung	148
59. Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Sybil - Westendorp - Stiftung	150

47.

Bekanntmachung

Satzung über die 28. Veränderungssperre der Kreisstadt Unna für den Bereich des Bebauungsplanes Unna Nr. 135 „Kamener Straße: Nutzungsarten“

Aufgrund der §§14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der §§ 7 Abs. 1 und 41 f der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der derzeit jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 20.05.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan Unna Nr. 135 „Kamener Straße: Nutzungsarten“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird diese Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die innerhalb der nachstehend beschriebenen Plangebietsgrenzen gelegenen Grundstücke und Grundstücksteile und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|--|
| Im Norden | durch die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 327 (Flur 8, Gemarkung Unna), |
| im Osten | durch die östliche Grenze der Flurstücke 327, 317, 397, 1088, 1227 bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 1057 von dort aus einer ca. 22 m langen Diagonale bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 1227, der westlichen Grenze der Flurstücke 1227 und 680 (alle Flur 8, Gemarkung Unna), |
| im Süden | von der nördlichen Grenze der Zechenstraße, der östlichen Grenze der Kamener Straße bis in Höhe des Flurstücks 1218 von dort aus einer Senkrechten auf die westliche Seite der Kamener Straße, sowie die südliche Grenze des Flurstücks 75 (Flur 8, Gemarkung Unna) und |
| im Westen | durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 75 und 756, deren Verlängerung über die Blumenstraße, die westlichen Grenzen der Flurstücke 819, 818, 817 und 816, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 35, sowie de- |

ren Verlängerung auf die östliche Seite der Kamener Straße und von dort aus die östliche Seite der Kamener Straße (alle Flur 8, Gemarkung Unna).

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in einem Lageplan im M. 1 : 1.000, der bei der Kreisstadt Unna, Fachbereich 3-61 (ehem. Planungsamt), Rathausplatz 1, Raum 307, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegt, gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Rechtswirkung

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die 2-Jahres-Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Satzung tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Kreisstadt Unna über die 28. Veränderungssperre der Kreisstadt Unna für den Bereich des Bebauungsplanes Unna Nr. 135 „Kamener Straße: Nutzungsarten“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreisstadt Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise :

Des Weiteren wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

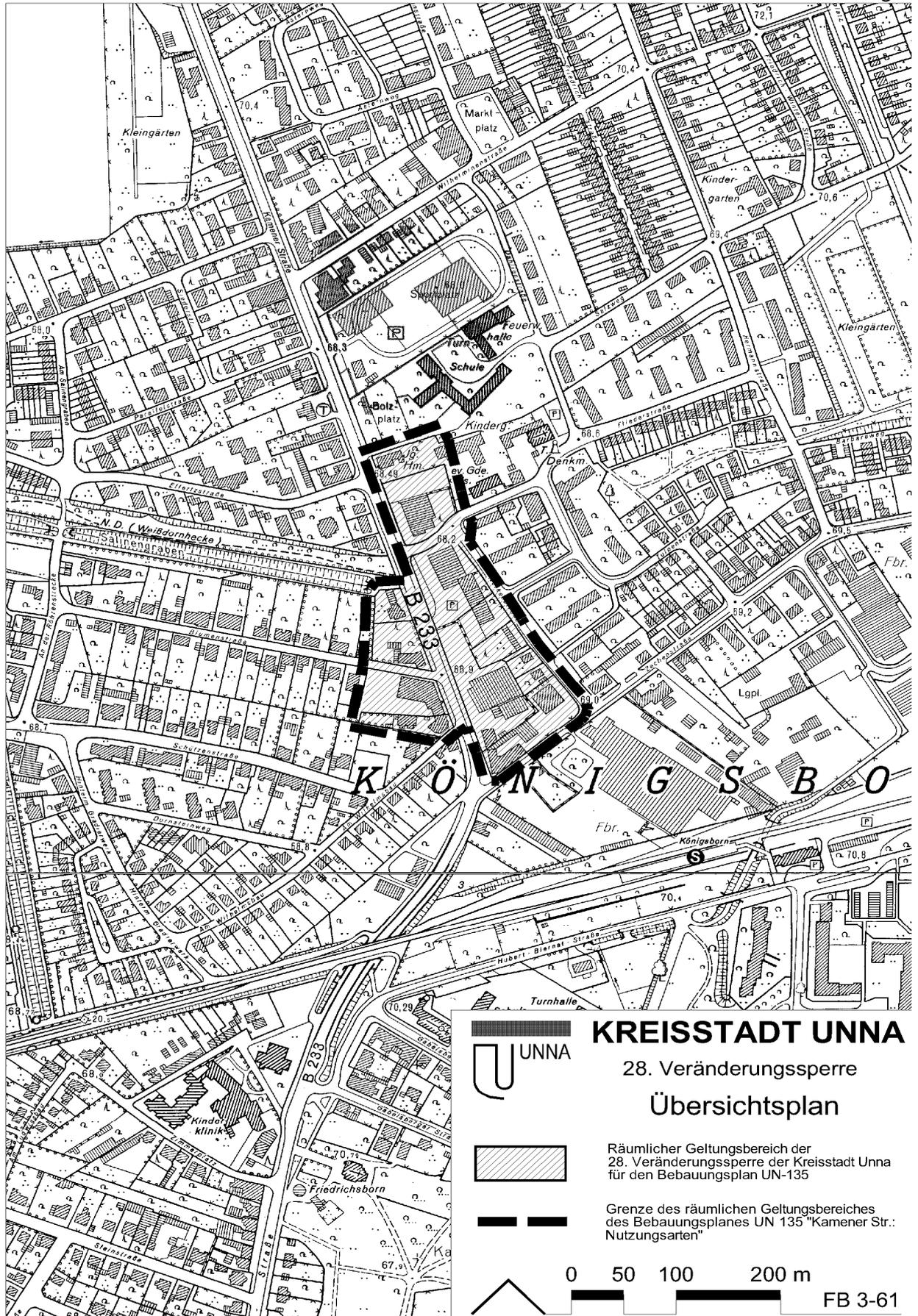
Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann demzufolge Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unna, 02.06.2010

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



48.

Bekanntmachung**Jahresrechnung 2006**

1. Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat erkennt die Haushaltsführung 2006 an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006. Dem Bürgermeister wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2006 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	113.822.671,42 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	15.196.335,31 Euro
Summe Soll-Einnahmen	129.019.006,73 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	6.091.064,51 Euro
./ Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	969.014,93 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	281.382,41 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	445,50 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	133.859.228,40 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	114.680.769,78 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	16.294.789,61 Euro
Summe Soll-Ausgaben	130.975.559,39 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	1.161.812,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	4.527.316,88 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	1.292,77 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	504.167,10 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	136.159.228,40 Euro
Fehlbetrag	2.300.000,00 Euro
<u>nachrichtlich</u>	
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 3 GemHVO	0,00 Euro
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.174.772,33 Euro
Höhe der Mindestzuführung	2.146.364,51 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie über das Abschlussergebnis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Die Jahresrechnung 2006 mit Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.07.2010** einschließlich, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 247 / 250, öffentlich aus.

Unna, 01.06.2010

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 15-48/02. Juni 2010

49.

Bekanntmachung**Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Kreisstadt Unna****Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a. F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht wurde gem. § 101 Abs. 3, Satz 1 GO NRW in einem allgemeinen Berichtsband verfasst.

2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der allgemeine Berichtsband in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.07.2010** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgerservice der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 01.06.2010

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 15-49/02. Juni 2010

50.

Bekanntmachung**Jahresrechnung 2007**

1. Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat erkennt die Haushaltsführung 2007 an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2007. Dem Bürgermeister wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2007 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	111.174.546,93 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	21.498.776,24 Euro
Summe Soll-Einnahmen	132.673.323,17 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./. Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	3.044.664,51 Euro
./. Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	297.360,24 Euro
./. Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	129.331.298,42 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	121.922.772,67 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	20.922.908,90 Euro
Summe Soll-Ausgaben	142.845.681,57 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	0,00 Euro
./. Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	45.585,98 Euro
./. Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	2.468.797,17 Euro
./. Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./. Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	140.331.298,42 Euro
Fehlbetrag	11.000.000,00 Euro
<u>nachrichtlich</u>	
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 3 GemHVO	0,00 Euro
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.515.563,39 Euro
Höhe der Mindestzuführung	2.515.533,12 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie über das Abschlussergebnis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Die Jahresrechnung 2007 mit Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.07.2010** einschließlich, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 247 / 250, öffentlich aus.

Unna, 01.06.2010

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 15-50/02. Juni 2010

51.

Bekanntmachung**Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Kreisstadt Unna****Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a. F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2007 in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht wurde gem. § 101 Abs. 3, Satz 1 GO NRW in einem allgemeinen Berichtsband verfasst.

2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der allgemeine Berichtsband in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.07.2010** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgerservice der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 01.06.2010

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 15-51/02. Juni 2010

52.

Bekanntmachung**Jahresrechnung 2006 der Carlernst Kürten-Stiftung**

1. Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat erkennt die Haushaltsführung 2006 der Carlernst Kürten-Stiftung an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006.

Dem Stiftungsvorstand wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2006 der Carlernst Kürten-Stiftung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	21.842,65 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	0,00 Euro
Summe Soll-Einnahmen	21.842,65 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./. Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00 Euro
./. Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./. Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	21.842,65 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	7.093,79 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	14.748,86 Euro
Summe Soll-Ausgaben	21.842,65 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	0,00 Euro
./. Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./. Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
./. Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./. Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	21.842,65 Euro
Saldo im städtischen Haushalt	0,00 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2006 der Carlernst Kürten-Stiftung und die Entlastung des Stiftungsvorstandes sowie über das Abschlussergebnis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2006 der Carlernst Kürten-Stiftung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.07.2010** einschließlich, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 247 / 250, öffentlich aus.

Unna, 01.06.2010

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 15-52/02. Juni 2010

53.

Bekanntmachung

Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Carlernst Kürten-Stiftung

Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a. F.)

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Carlernst Kürten-Stiftung in einem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den Prüfungsbericht berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfungsbericht in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.07.2010** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgerservice der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 01.06.2010
Kreisstadt Unna

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl. KrStUN 15-53/02. Juni 2010

54.

Bekanntmachung**Jahresrechnung 2007 der Carlernst Kürten-Stiftung**

1. Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat erkennt die Haushaltsführung 2007 der Carlernst Kürten-Stiftung an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2007.
Dem Stiftungsvorstand wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt.“

2. Die Jahresrechnung 2007 der Carlernst Kürten-Stiftung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	75.382,65 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	52.305,60 Euro
Summe Soll-Einnahmen	127.688,25 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./. Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00 Euro
./. Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./. Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	127.688,25 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	11.094,76 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	116.593,49 Euro
Summe Soll-Ausgaben	127.688,25 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	0,00 Euro
./. Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./. Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
./. Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./. Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	127.688,25 Euro
Saldo im städtischen Haushalt	0,00 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Carlernst Kürten-Stiftung und die Entlastung des Stiftungsvorstandes sowie über das Abschlussergebnis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2007 der Carlernst Kürten-Stiftung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.07.2010** einschließlich, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 247 / 250, öffentlich aus.

Unna, 01.06.2010

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 15-54/02. Juni 2010

55.

Bekanntmachung**Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Carlernst Kürten-Stiftung****Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a. F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Carlernst Kürten-Stiftung in einem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den Prüfungsbericht berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfungsbericht in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.07.2010** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgerservice der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 01.06.2010

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 15-55/02. Juni 2010

56.

Bekanntmachung**Jahresrechnung 2006 der Sybil-Westendorf-Stiftung**

1. Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat erkennt die Haushaltsführung 2006 der Sybil-Westendorf-Stiftung an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006.

Dem Stiftungsvorstand wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2006 der Sybil-Westendorf-Stiftung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	75.669,28 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	0,00 Euro
Summe Soll-Einnahmen	75.669,28 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	75.669,28 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	65.568,45 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	10.100,83 Euro
Summe Soll-Ausgaben	75.669,28 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./ Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	75.669,28 Euro
Saldo im städtischen Haushalt	0,00 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2006 der Sybil-Westendorf-Stiftung und die Entlastung des Stiftungsvorstandes sowie über das Abschlussergebnis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2006 der Sybil-Westendorf-Stiftung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.07.2010** einschließlich, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 247 / 250, öffentlich aus.

Unna, 01.06.2010

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 15-56/02. Juni 2010

57.

Bekanntmachung**Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Sybil-Westendorp-Stiftung****Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a. F.)**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Sybil-Westendorp-Stiftung in einem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den Prüfungsbericht berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfungsbericht in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.07.2010** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgerservice der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 01.06.2010

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 15-57/02. Juni 2010

58.

Bekanntmachung**Jahresrechnung 2007 der Sybil-Westendorf-Stiftung**

1. Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat erkennt die Haushaltsführung 2007 der Sybil-Westendorf-Stiftung an und beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2007.

Dem Stiftungsvorstand wird ohne Vorbehalt Entlastung erteilt“.

2. Die Jahresrechnung 2007 der Sybil-Westendorf-Stiftung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	40.406,50 Euro
+ Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	16.261,40 Euro
Summe Soll-Einnahmen	56.667,90 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
./Abgänge Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00 Euro
./Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./Abgänge Kasseneinnahmereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	56.667,90 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	30.394,40 Euro
+ Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	26.273,50 Euro
Summe Soll-Ausgaben	56.667,90 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VWH	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste VMH	0,00 Euro
./Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./Abgänge Haushaltsausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
./Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VWH	0,00 Euro
./Abgänge Kassenausgabereste a. Vj. VMH	0,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	56.667,90 Euro
Saldo im städtischen Haushalt	0,00 Euro

3. Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Sybil-Westendorf-Stiftung und die Entlastung des Stiftungsvorstandes sowie über das Abschlussergebnis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Die Jahresrechnung 2007 der Sybil-Westendorp-Stiftung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.07.2010** einschließlich, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Finanzmanagement, Rathausplatz 1, Zimmer 247 / 250, öffentlich aus.

Unna, 01.06.2010

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 15-58/02. Juni 2010

59.

Bekanntmachung

Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Sybil-Westendorp-Stiftung

Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW (a. F.)

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Sybil-Westendorp-Stiftung in einem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NRW sind Einwohner und Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den Prüfungsbericht berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfungsbericht in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.07.2010** einschließlich, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Bürgerservice der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 01.06.2010

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 15-59/02. Juni 2010